

Auf dem Gelände des Milandia Sport- und Erlebnisparks stehen den Mietern 4 Allwetter-Plätze (Belag: Sand) und eine Tennishalle mit 6 Plätze (Belag: Bross-Slide) zur Verfügung. Die Tennisanlage (Aussenplätze und Tennishalle) des Milandia steht jedem Kunden, der die Mietgebühr gegenüber dem Milandia entrichtet hat, nach den Bestimmungen dieser Ordnung, zum Spielbetrieb zur Verfügung.

1. Zutrittsregelung

Für die Benutzung der Anlage muss eine Mietgebühr (Platzmiete) entrichtet werden. Die Höhe ist der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen ([Link](#)).

Die Plätze sind im allgemeinen Interesse mit Sorgfalt zu benutzen und dürfen nur in sauberen Tennis- oder gleichartigen Sportschuhen (keine: Strassenschuhe, Trainingsschuhe mit Stollen oder grobem Rillenprofil) betreten werden. Hallenschuhe welche im Aussenbereich getragen wurden, müssen vor Betreten der Halle entsprechend gereinigt werden. Für Veranstaltungen und Events in der Tennishalle gelten separat kommunizierte Ausnahmeregelungen.

- a) Die Plätze müssen im Voraus am Hauptempfang Milandia oder im Online-Tool reserviert werden.
- b) Die Plätze dürfen erst nach dem Begleichen der Platzmiete (am Hauptempfang oder Online-Zahlung) bespielt werden.
- c) Die Platzzuweisung ist zwingend einzuhalten.
- d) Die Spielzeit beträgt 55 Minuten.
Anschliessend sind 5 Minuten eingeplant um den Platz abzuziehen und ordentlich übergeben zu können (gilt für Aussenplätze und Tennishalle).
- e) Jede weitere angebrochene Stunde muss am Hauptempfang vorab angemeldet (Tel. 058 568 06 66) und zum vollen Stundenpreis sofort nach dem Spiel bezahlt werden.
- f) Über die Spielbarkeit der Allwetter-Plätze, z.B. nach nasser Witterung, entscheidet der Technische Dienst des Milandia.
- g) Der Technische Dienst im Milandia führt regelmässig Kontrollen bezüglich der Plätze und der Platzbelegungen durch. Den Anweisungen des Technischen Dienstes ist Folge zu leisten.

2. Benutzungszeiten

Die Plätze stehen den Spielern zu den geltenden Öffnungszeiten zur Verfügung.

Tennishalle (*Sommer- und Wintersaison*):

Mo-Fr: 08.00 – 22.00 Uhr

Sa+So: 09.00 – 20.00 Uhr

Tennis Aussenplätze (*je nach Witterung von Dezember bis Ende Februar geschlossen*):

Mo-Fr: 08.00 – 22.00 Uhr

Sa+So: 09.00 – 20.00 Uhr

3. Verhalten

- a) Besuchern, Zuschauern und sonstigen (Begleit-) Personen, sowie Kindern die nicht unmittelbar am Spiel- und Übungsbetrieb beteiligt sind und die nicht ausdrücklich zum Betreten der Tennisanlagen (Aussenplätze und Tennishalle) beauftragt sind, ist der Aufenthalt auf den Plätzen nicht gestattet. Eltern sind angehalten auf ihre Kinder zu achten.
- b) Es wird auf der gesamten Anlage um Ordnung und sportliches Verhalten gebeten.

4. Ordnung und Sauberkeit

- a) Die Anlagen sind stets sauber zu halten.
- b) Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern auf dem Gelände und in der Halle zu entsorgen (Kübel vorhanden, PET ist zu separieren).
- c) Das Mitführen und Verzehren von Speisen sowie Süssgetränken ist auf allen Plätzen verboten!
- d) Nach Verlassen der Sandplätze sind die Schuhe zwingend an den dafür eingerichteten Stellen zu reinigen. Das Hauptgebäude mit dem Restaurant darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden.
- e) Die Plätze müssen immer nach Ablauf der Spielzeit geräumt und mit dem Netz abgezogen werden.

5. Verbote

- a) Das Rauchen ist sowohl in der Halle als auch auf den Aussenplätzen verboten.
- b) Es ist nicht erlaubt Ballkörbe oder sonstiges „Trainingszubehör“ auf den Plätzen einzusetzen (ausgenommen von dieser Regelung sind Milandia-interne Veranstaltungen und die Kurse der Tennis Academy Milandia).

6. Anweisung der Mitarbeitenden

Den Anweisungen der Mitarbeitenden vom Milandia sind bindend und ihnen ist vollumfänglich Folge zu leisten. Die Mitarbeitenden verfügen über das Hausrecht. Bei Verstoss oder Zuwiderhandlung kann der Mieter/Besucher vom Tennisplatz weggewiesen werden. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Platzmiete.

7. Miet- und Zahlungsmodalitäten - Platzmiete

Für die Benutzung der Plätze muss eine Platzmiete entrichtet werden. Diese ist **vor** Spielbeginn am Hauptempfang oder per Online-Zahlung zu entrichten. Die Höhe der Platzmiete richtet sich nach verschiedenen Tarifen und ist der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen ([Link](#)).

Platzreservierungen sind im Verhinderungsfall mindestens 24 Stunden vorher abzusagen oder zu verschieben. Zu spät oder gar nicht abgesagte Termine werden vollumfänglich in Rechnung gestellt, respektive nicht zurückerstattet.

8. Online-Zahlungen

Reservierte Plätze, welche im Voraus per Online bezahlt werden, können nachträglich **nicht** verschoben werden! Bei einer schriftlichen Stornierung 24 Stunden **vor** der reservierten Zeit (per Mail an: info.milandia@gmz.migros.ch), kann der Betrag innert Wochenfrist zurückvergütet werden. Bei einer kurzfristigen Absage (weniger als 24 Stunden) kann der geschuldete Betrag nicht zurückerstattet werden.

9. Fixplätze

Der Interessent erhält auf Anfrage (bzw. der aktuelle Mieter als Vorschlag für die nächste Saison) eine Liste für den gewünschten Platz und Zeit. Die ihm zur Verfügung stehenden max. 26 Termine können durch individuelle Ausfalldaten angepasst werden. Sie müssen bis spätestens sechs Wochen vor Saisonbeginn schriftlich bestätigt, angepasst oder abgesagt werden. Anschliessend wird die Rechnung gestellt.

Die Reservation wird erst mit begleichen der Rechnung (innert 30 Tagen) gültig. Wird die Rechnung nicht im angegebenen Zeitraum beglichen, verfällt der Anspruch auf die Reservation. Der Anspruch auf die Reservation gilt lediglich für die vorab vereinbarten Termine.

a) Fehlende Nutzung eines Fixplatzes

Nichtbenutzung des gemieteten Objekts (an einem der vorab reservierten Fixtermine) berechtigt nicht zur Rückforderung oder Reduktion des geleisteten Mietbetrages. Der Mieter ist jedoch berechtigt, bei Verhinderung seinen Platz einer Drittperson zur Verfügung zu stellen oder direkt bei Absage des Termins einen Alternativtermin zu vereinbaren. Der Alternativtermin hat zwingend in derselben Tarifeinheit des ursprünglichen Fixtermins zu liegen – s. hierzu Kapitel 7.

b) Besondere Bestimmungen

Der Vermieter behält sich das ausdrückliche Recht vor, dem Mieter zu der im Vertrag vereinbarten Zeit ein anderes Mietobjekt zuzuweisen, falls das vorbestimmte Mietobjekt anderweitig in Anspruch genommen werden muss.

10. Tennisclub Migros Zürich

Der Tennisclub Migros Zürich ist ständiger Mieter zweier Tennis Aussenplätze des Milandia, Greifensee. Die für den Tennisclub Migros Zürich geltenden Nutzungsbestimmungen und deren Nutzungsrechte sind der Belegungsvereinbarung und dem geltenden Benutzerreglement des Tennisclub Migros zu entnehmen.

Die Regelungen des Tennis Club Migros gelten für die dem Mietvertrag gegenständlichen Plätze der Aussenanlage. Bei Nutzung der anderen Aussenplätze, sowie der Hallenplätze, gelten auch für die Mitglieder des Tennisclub Migros die Bestimmungen des Benutzerreglements der Milandia, Greifensee.

Tennisclub-Mitglieder sind verpflichtet, den Gasttarif für Spielpartner, welche selbst keine Tennisclub-Mitglieder sind, vor Spielbeginn am Empfang zu bezahlen. Die Sondertarife gelten nur bei aktiver Teilnahme eines Tennisclub Mitglieds an der entsprechenden Spielpartie.

Haftung / Rechtliches

11. Haftung und Versicherung

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Bei Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Benutzung der Tennisanlage ist jegliche Haftung des Milandia Sport- und Freizeitparks der Migros oder seines Personals soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Der Betreiber haftet insbesondere nicht für

- Unfälle, die durch falsches Verhalten eines oder mehrerer Besucher verursacht werden.
- Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, usw.)

Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Empfangsmitarbeitenden des Milandia, Greifensee gemeldet werden.

Die Unfall-, Diebstahl- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Besucher.

12. Teilnichtigkeit

Sollten Bestimmungen dieses Benutzerreglements unwirksam sein, so berührt das die Wirkung der übrigen Bestimmungen nicht.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Zur Anwendung kommt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand für natürliche Personen ist Zürich oder am Wohnsitz des Besuchers.

Die veröffentlichten Bedingungen des Benutzerreglements sind für alle Mieter verbindlich. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. **Die Besucher der Tennisplätze (Aussenplätze und Tennishalle) erklären bei Benutzung der Anlage die vorstehenden Benutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkennen diese als verbindlich an.**